

Frühjahrssession der Österreichischen Bischofskonferenz
22. - 24. März 1994

PROTEST GEGEN RELIGIONSVERHÖHNUNG

Die Herabwürdigung von Inhalten des christlichen Glaubens und das Verächtlichmachen von kirchlichen Symbolen und Amtsträgern unter dem Vorwand künstlerischer Freiheit oder im Interesse kommerziellen Nutzens werden immer häufiger. Die Bischöfe verwahren sich entschieden gegen diese Zeichen eines Kulturverfalls und fordern auch die Gläubigen auf, sich mit fairen demokratischen Mitteln dafür einzusetzen, daß der hierzulande geübte Respekt gegenüber anderen Religionen auch dem Christentum nicht versagt wird.

Ein besonders abstoßendes Beispiel der Verhöhnung Jesu Christi selbst ist eine Karikatur des Turiner Grabtuches in den Oberösterreichischen Nachrichten vom 12. März 1994.

Frühjahrssession der Österreichischen Bischofskonferenz
22. - 24. März 1994

SPARMAßNAHMEN

Mit großer Sorge betrachten die Bischöfe auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens die Entwicklung der finanziellen Ressourcen: allenthalben haben die Ausgaben den Trend stärker zu steigen als die Einnahmen. Alle Verantwortlichen in der Kirche sind daher zur umfassenden Sparsamkeit im Einsatz der Mittel und zur Vereinfachung der bestehenden Strukturen aufgerufen.

EUROPA

Mit der Abstimmung über einen Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union ist dem österreichischen Volk eine Entscheidung von besonderer Tragweite aufgegeben.

Wir halten es für eine demokratische Selbstverständlichkeit, daß alle Bürgerinnen und Bürger, denen das Wohl Österreichs am Herzen liegt, sich an einer solchen Volksabstimmung beteiligen und sich vorher sorgsam über die Gründe für oder gegen einen Beitritt informieren.

Es steht uns Bischöfen nicht zu, den Katholiken ein Ja oder Nein zur EU zu empfehlen. Wir verweisen aber darauf, daß nach den zwei mörderischen Weltkriegen Staatsmänner aus christlicher Verantwortung das Konzept einer europäischen Integration entworfen und gefördert haben, weil ihnen ein dauerhafter Friede in Europa nur durch wachsende wirtschaftliche, kulturelle und politische Integration als möglich erschien. Diese Sicht ist in der heutigen Situation Europas unvermindert aktuell.

Bei aller gebotenen sorgsam Abwägung des Für und Wider zur weiteren Integration wird ein bewußter Christ den Auftrag und die Chance ernstnehmen, auf dem Bauplatz Europa mit den Maßstäben des Evangeliums mittätig zu sein.

Frühjahrssession der Österreichischen Bischofskonferenz
22. - 24. März 1994

HAUPTWOHNSITZGESETZ - KIRCHENFINANZEN

Die Kirche in Österreich leistet eine Vielzahl von Diensten, die in der Öffentlichkeit wirksam werden. Das wird von Vielen anerkannt und auch gerne in Anspruch genommen. Freilich braucht dieser Auftrag der Kirche auch eine geordnete finanzielle Grundlage. Etliche zehntausend Menschen haben im kirchlichen Dienst Arbeit und Lebensunterhalt gefunden.

Zum allergrößten Teil muß die Katholische Kirche ihre Auslagen aus dem Kirchenbeitragsaufkommen bestreiten. Bisher konnten die für die Einhebung nötigen Daten aus den Haushaltslisten entnommen werden, die nun - aus verständlichen Gründen - nicht mehr aufgelegt werden. Das bedeutet, daß die Kirche seit mehr als sieben Jahren ohne aktuelle Daten ist. Seither gibt es Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, um sicherzustellen, daß die Republik ihrer diesbezüglichen Verpflichtung auch künftig nachkommen wird. Bis heute konnte keine zufriedenstellende Regelung erreicht werden. Dabei wurde stets das Einvernehmen mit der evangelischen Kirche AB und HB hergestellt, die ebenso betroffen ist.

In den letzten Jahren hat die katholische Kirche in Österreich in Form der Katholikendatei eine zeitgemäße Form der Datenerfassung eingerichtet. Dieses rein innerkirchliche System muß aber laufend ergänzt werden. Die Eintragung des Religionsbekenntnisses auf dem Meldezettel, wie sie bereits früher erfolgte und auch heute etwa in der BRD selbstverständlich ist, könnte das gewährleisten. Leider ist das Hauptwohnsitzgesetz, das diese Bestimmung enthält, noch immer nicht vom Parlament verabschiedet worden.

Die Kirche leistet - von Vielen anerkannt - Wesentliches für das religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Österreich, nicht zuletzt Unentbehrliches im Sozialbereich. Dem entspricht ihre öffentlich-rechtliche Stellung. So muß sie von Gesetzgebung und Vollziehung auch jene Hilfe erhalten, die der Staat auch anderen für die Öffentlichkeit bedeutsamen Institutionen gewährt. Wir fordern daher eine baldige Verabschiedung der oben erwähnten gesetzlichen Regelung.

Wir erwarten damit ein deutliches Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Stellung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und die nötige Hilfe, damit die Kirche ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann.

Frühjahrssession der Österreichischen Bischofskonferenz
22. - 24. März 1994

STUDIEN TAG MIT DER CARITAS

Der Studientag der ÖBK führte die Bischöfe diesmal mit Repräsentanten der Caritas zusammen: Msgr. Schüller, Generalsekretär Schinko sowie die Caritasdirektoren der Diözesen St. Pölten, Linz und Salzburg. Es wurde eine umfassende Darstellung der verschiedenen Formen menschlicher Not geboten, deren sich die Caritas in Heimat und Welt annehmen muß. Die Bischöfe sprachen der Caritas, die einen wesentlichen Auftrag der Kirche trägt und auf Grund ihres Ansehens so etwas wie ein Markenzeichen der Kirche ist, ihren großen Dank aus. Der Dank galt auch den vielen unermüdlichen Spendern und Helfern. Dankbar wurde auch die Kooperation vieler öffentlicher Stellen mit der Caritas vermerkt. Es ergibt sich von selbst, daß die Caritas ihre Erfahrungen unmittelbar aus der Begegnung mit betroffenen Menschen schöpft, und manche dieser Erfahrungen auch kritisch einbringen muß, wobei da oder dort auch die Änderung einer politischen Entscheidung wünschenswert wäre, wenn bestehende Gesetze unbefriedigende Wirkungen zeigen. So muß die zum Helfen und Heilen ausgesandte Caritas auch manchmal un bequem werden. Alle Anwesenden waren sich der Grenzen des Sozialstaates wie der karitativen Möglichkeiten bewußt. Aber die Schwerpunkte müssen zugunsten der Ärmsten gesetzt werden.

Frühjahrssession der Österreichischen Bischofskonferenz
22. - 24. März 1994

STRAFGESETZNOVELLE PORNOGRAPHIEGESETZ

Mit Genugtuung hat die Bischofskonferenz die Mitteilung zur Kenntnis genommen, daß der Ministerrat den Altersschutz bezüglich Homosexualität (§ 209) im Entwurf nicht verändert hat. Bedauerlich dagegen ist der in der Regierungsvorlage enthaltene Vorschlag, das Werbeverbot für Homosexualität und für Unzucht mit Tieren aufzuheben. Damit wird eine präventiv wirkende Maßnahme beseitigt, die auch negative Auswirkungen auf die Rechtssprechung im Zusammenhang mit Pornographie haben kann.

Auch bezüglich der Abschaffung des Ehebruchparagraphen als Privatanklagedelikt meldet die Bischofskonferenz erneut Bedenken an, weil diese an sich nicht notwendige Gesetzesveränderung Signalwirkung besitzt.

Mit Enttäuschung muß festgestellt werden, daß auch der neue Entwurf zum Pornographiegesezt keinerlei Schutz gemeinschaftlicher Wertvorstellung enthält. Wir halten jedoch fest, daß ein Konsens großer Bevölkerungskreise in Österreich darüber besteht, daß Pornographie an sich menschenunwürdig und daher zu verpönen ist.

Es ist unbegreiflich, daß in einer Zeit wachsender Kriminalität und Gefährdung besonders der jungen Menschen einerseits die Auflösungsstendenzen der Gesellschaft beklagt werden, andererseits aber der Gesetzgeber selbst Schutzmaßnahmen in zunehmendem Maße aufhebt.